

Yves Jenni, GLP/EVP/die Mitte-Fraktion

Einwohnerrat Liestal, 29. März 2022

Postulat

Ein Hochhauskonzept für Liestal

Hochhäuser sind Gebäude mit acht oder mehr Vollgeschossen oder einer Höhe von mehr als 25m. In Liestal gibt es deren zwölf. Drei im Gebiet Gräubern (25m/32m/34m), drei im Munzach (je 26m), eines im Hanroareal (27m), drei in der Fraumatt (32m), das Kantonsspital (38m) und eines im Oristal (40m). Ein dreizehntes Hochhaus wird direkt am Bahnhof Liestal entstehen (57m).

Liestal befindet sich im Wandel. Zahlreiche Überbauungen werden realisiert, der Kanton erneuert seinen Verwaltungs-Campus und schafft dabei auch Freiflächen und das öV-Angebot wird in den nächsten Jahren massiv verbessert. Die Zentrumswirkung von Liestal wird weiter zunehmen. Dies sollte die Stadt zum Anlass nehmen, sich Gedanken zu machen, wo weitere Hochhäuser erwünscht sind und wo eher keine entsprechende Entwicklung stattfinden soll. Ganz nach dem Motto: Verdichten nach innen, Grünräume erhalten oder sogar zusätzlich schaffen.

Der Kanton hat hierfür ein kantonales Hochhauskonzept erarbeitet. Darin werden über das ganze Kantonsgebiet Eignungsräume für Hochhäuser definiert. Dabei gelten für Hochhäuser über 80 Meter spezielle Anforderungen. In Liestal gibt es mehrere Eignungsräume für Hochhäuser. Es sind dies primär Orte, die gut an den öV angebunden sind. Und auch hier geht etwas in Liestal.

Zwischen Bahnhof und Schildareal verkehrt ab 2023 in den Hauptverkehrszeiten ca. alle 7.5' ein Bus. Das Gebiet verfügt über einen eigenen Autobahnanschluss. Dasselbe gilt für das Gebiet Hanro/Gräubern/Altmarkt. Hier stehen mit der neuen WB und dem Busangebot ebenfalls mehr als alle 5 Minuten eine Verbindung zur Verfügung. Dies sind perfekte Voraussetzungen für eine solche Hochhausentwicklung. Liestal kann einen wesentlichen Beitrag zur inneren Verdichtung beitragen, die dank der guten vorhandenen Infrastruktur mit wenig zusätzlichen Ressourcen auskommt.

Die Alternative zur inneren Verdichtung ist eine weitere Zersiedelung in ländliche Gebiete, wo weniger gute öV-Angebote zur Verfügung stehen und die Zielgebiete weiter entfernt liegen.

Der Stadtrat wird dazu eingeladen:

- Gestützt auf das Kantonale Hochhauskonzept ein Städtisches Hochhauskonzept zu erarbeiten und dabei geeignete (und ungeeignete) Standorte für Hochhäuser auszuweisen.
- Zu klären, welche Gebäudehöhen für die geeigneten Räume angemessen sind.
- Zu prüfen, ob auch Hochhäuser über 80 Metern ermöglicht werden sollen und falls ja, wo die entsprechenden Eignungsräume wären.
- Für die geeigneten Standorte aufzuzeigen, welche zonenrechtlichen Bestimmungen anzupassen wären.

Dabei wird der Stadtrat auch gebeten, das Hochhauskonzept mit den Nachbargemeinden (insbesondere mit Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen) abzustimmen.



Yves Jenni, GLP